
Verschärfung der Maskenpflicht

Durch die sogenannte Bundesnotbremse verschärft sich die Maskenpflicht ab einer Inzidenz von über 100.

In der aktuellen Fassung der Corona-Schutzverordnung NRW ist vorgesehen, dass in Bussen, Bahnen und an den Haltestellen unabhängig vom Inzidenzwert eine sogenannte Atemschutzmaske (FFP2, KN95 oder N95) von den Fahrgästen getragen werden muss. Das Bundes-Infektionsschutzgesetz („Bundesnotbremse“), das durch strengere Landesregelungen jederzeit ersetzt werden kann, sieht dies nur ab einem Inzidenzwert von 100 vor. OP-Masken sowie andere Mund-Nase-Bedeckungen wie Alltagsmasken, Schals oder Tücher sind im NRW-ÖPNV nicht mehr zulässig.

Damit das Kontroll- und Servicepersonal die im Arbeitsschutz vorgeschriebene Tragehöchstdauer für FFP2-Masken nicht überschreitet, gilt für diese Personen weiterhin die Möglichkeit, eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. So wird auch in diesem Fall ein hoher Schutz gewährleistet. Zugbegleiter*innen und das Kontrollpersonal dürfen aber freiwillig auch Masken mit höherem Standard wie zum Beispiel FFP2 tragen.

Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH • An der Regiobahn 15 • 40822 Mettmann•

Internet: www.regio-bahn.de

Sabine Hovermann

Pressesprecherin

Telefon: 02104 305-400

Fax: 02104 305-403

E-Mail: presse@regio-bahn.de



...mehr als eine Bahn